An das
Wasserwirtschaftsamt Heidelberg
Rhein-Neckar-Kreis - Umweltschutzamt- Heidelberg

4.8.1978

30.1/2

Betr.: Bildungszentrum Nördl.Bad.Bergstraße Hemsbach
II. BA

Sehr geehrte Damen und Herren !

In den Jahren 1973 bis 1975 wurde seitens des Schulverbandes Nördl.Bad.Bergstraße auf dem Gelände der Hemsbacher Herrnwiesen / ehemalige Müllideponie der Fa. Freudenberg,der I. BA des Bildungszentrums errichtet.
Der gesamte überbaute Bereich der ehem. Müllideponie wurde ausgeräumt und mit sandigem Material verfüllt.
Die Gründung selbst wurde mit Stahlbetonrammpfählen durchgeführt, wobei sehr große techn. Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Seitens des Oberschulamtes wurde nun die Erweiterung des bestehenden Schultraktes freigegeben und der Bau des II. BA wird dringend erforderlich, damit zum Schuljahresbeginn 1979/80 rechtzeitig die notwendigen Schul- und Werkräume zur Verfügung gestellt werden können.
Für die Gründung des II. BA wurde durch das Institut für Boden- und Felsmechanik, Universität Karlsruhe eine gutachterliche Stellungnahme zur Gründung erstellt, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis gebe.
Hiernach erscheint als wirtschaftlichste Lösung eine Flachgründung unter den gegebenen Verhältnissen auszuführen.
In einem Vorläufer wurden bereits Angebote für Flachgründung mit Tiefenverdichtung und alternativ Pfahlgründung ausgeschrieben, wobei das Ergebnis der Untersuchung bestätigt wurde.

Es ist nun seitens des Schulverbandes beabsichtigt, die Erdarbeiten für den Bau des II. BA des Bildungszentrums vorzuziehen, so daß die Durchführung der Erdarbeiten für Oktober 1978 vorgesehen ist.

Die anfallenden Massen aus der Deponie werden auf dem Gelände der Hemsbacher Herrnwiesen, im Norden angrenzend an das allgemeine Gelände als Erdhügel aufgeschüttet und mit steinfreien Bodenmassen ca. 0,50 mtr. nach Abschluß der Maßnahme überschüttet,
Ich bitte Sie um Prüfung der Angelegenheit und bitte Sie kurzfristig um Terminvereinbarung für ein Gespräch, damit vorzeitig, vor dem Durchlaufen des eigentlichen Bauantrages die Erdarbeiten vorgezogen werden können.

Es ist beabsichtigt, mit den Rohbauarbeiten im Dezember 1978 zu beginnen, damit rechtzeitig zum Schuljahresbeginn August / September 1979 das Gebäude fertiggestellt ist.

Die kurzfristige Entscheidung bzw. Anberaumung der Terminangelegenheiten bitten wir zu entschuldigen, da seitens des Oberschulamtes das Raumprogramm früher nicht freigegeben wurde und smmit seitens des Schulverbandes auch vorher keine Maßnahmen weitergehender Art eingeleitet werden konnten.
Ich bitte deshalb nochmals um Verständnis und Mithilfe damit der Bau zu den angegebenen Terminen erstellt werden kann, damit der Ordnungsgemäße Schulbetrieb für das Schuljahr 1979/1980 aufgenommen werden kann.

Hochachtungsvoll

(Bürgermeister)

Anlage:
Gutachten v.3.5.1975 schriftl. Teil
Lageplan

Rhein-Neckar-Kreis
LANDRATSAMT
- Umweltschutzamt -
42.21

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis · Postfach 104 680 · 6900 Heidelberg 1

Dienstgebäude
Heidelberg, Kurfürstenanlage 40
Telefon (06221) 5221
Telex Nr 461588 lrahd d
Außenstelle Mannheim, L 8, 8/9
Telefon (0621) 20665
Außenstelle Sinsheim, Wilhelm-Straße 14
Telefon: (07261) 851-855
Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Stadtverwaltung
6944 Hemsbach/Bergstr.
25. AUG. 1980
– Bauamt –

11. AUG. 1980

An den
Schulverband
Nördl. Bad. Bergstraße
Sitz: Hemsbach - Rathaus -

6944 Hemsbach

Heidelberg, den 8. Aug. 1980
Durchwahl Nr. 522 - 298
Sachbearbeiter Schäfer
Zimmer Nr. 213

Ehemalige Deponie der Fa. Freudenberg im Bereich des Bildungszentrums Nördl. Bad. Bergstraße in Hemsbach;
hier: Erweiterung des Bildungszentrums

Unsere Verfügung vom 23. Nov. 1979

Nach Feststellungen des Wasserwirtschaftsamtes Heidelberg sind die mit Verfügung vom 23. Nov. 1979 getroffenen Anordnungen nur teilweise vollzogen. Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu Ziff. II 1

Im Baugrubenbereich wurden die Abfallstoffe vollständig ausgeräumt. Entgegen unserer Forderung, die Abfälle in einer Sonderabfalldeponie unterzubringen, wurde das Baggergut auf dem noch vorhandenen Abfallberg aufgetragen, planiert und dort mit Erdmaterial überdeckt und eingesät.

Wir bitten hierzu um Ihre Stellungnahme.

Zu Ziff. II 3

vgl. Ziff. II 1

Konten der Kasse des Rhein-Neckar-Kreises: Postscheckamt Karlsruhe (BLZ 660 100 75) Kto.-Nr. 5535-756
Bezirkssparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20) Kto.-Nr. 24 201
Stadtsparkasse Mannheim (BLZ 670 501 01) Kto.-Nr. 207 738
Sparkasse Sinsheim (BLZ 672 519 18) Kto.-Nr. 100 4209
Bezirkssparkasse Hockenheim (BLZ 670 512 03) Kto.-Nr. 8202493
Bezirkssparkasse Schwetzingen (BLZ 670 513 10) Kto.-Nr. 5020383
Bezirkssparkasse Weinheim (BLZ 670 523 85) Kto.-Nr. 26 566

Zu Ziff. III 5

Aus den vorhandenen Pegeln (C_1 - C_8) wurden bereits Wasserproben gezogen und analysiert.

Bei der Probenahme wurde durch das Untersuchungsinstitut Dr. v. Nagel festgestellt, daß die Pegel C_1 - C_3 und C_6 - C_8 mit zu geringem Durchmesser (max. 8o cm) ausgebaut wurden. Der Pegel C_8 wurde bereits durch den Pegel C_9 ersetzt.

Bei Pegel C_5 konnte kein Wasser entnommen werden, da der Brunnen mit Steinen gefüllt war.

Wir bitten deshalb, entsprechend unserer Anordnung vom 23.11.1979, die Pegel C_1, C_2, C_3, C_6, C_7 im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Heidelberg auf DN 15o mm auszubauen und zu unterhalten. Aus Pegel C_5 sind die Steine zu entfernen.

Zu Ziff. III 6

Entgegen unserer Forderung wurden die Wasseruntersuchungen noch nicht nach dem in Ziff. III 6 festgelegten Untersuchungsprogramm durchgeführt.

Wir bitten, dies sofort bzw. nach Ausbau der Pegel auf die vorgeschriebene Stärke DN 15o mm zu veranlassen und die Untersuchungsergebnisse dem Umweltschutzamt, dem Geologischen Landesamt und dem Wasserwirtschaftsamt Heidelberg vorzulegen.

Zur Baugenehmigung für den Erweiterungsbau des Bildungszentrums weisen wir auf Veranlassung des Wasserwirtschaftsamtes auf folgendes hin:

Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Bildungszentrums in Hemsbach III. Bauabschnitt - wurde durch das Baurechtsamt Hemsbach am 31.1.198o erteilt.

Die Auflagen des Landratsamtes, Rhein-Neckar-Kreis vom 23.11.1979, sowie die mit Erlaß des Regierungspräsidiums vom 22.11.1979 Nr. 13-24/2411/417 erteilten Auflagen sind in dieser Genehmigung enthalten.

Entgegen der Ziff. 12 wurde die technische Ausführung der Gasdränage im Benehmen mit Vertretern der GUS, LfU und Wasserwirtschaftsamt umfassend geändert (siehe Schreiben der GUS vom 11.2.198o). Statt der flächenhaften Gasdränage unter dem Schulgebäude wurden vier dauernd geöffnete Lüftungsschächte an den Außenwänden geplant und ausgebaut. Aus dem Untergrund austretende Gase können somit ständig an die Außenluft abgeführt werden. Zusätzlich sollte eine sogenannte Gasbremse unter den Kelleraußenwänden vorgesehen werden (siehe Schreiben der GUS vom 29.2.198o). Bei der Bauüberwachung mußte das Wasserwirtschaftsamt jedoch feststellen, daß der Einbau dieser Gasbremse trotz Rücksprache zwischen dieser Behörde und dem örtlichen Fachbauleiter und Bürgermeister Michel nicht durchgeführt wurde (siehe auch Aktenvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Heidelberg vom 14.5.198o). Mittlerweile ist die Baugrube verfüllt.

Wir werden dem Bauamt der Stadt Hemsbach und dem Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 13 - Nachricht hiervon geben, damit notfalls diese Forderung als Auflage nachgeschoben wird.

Abschließend dürfen wir im Interesse des Allgemeinwohls um eine baldige Erledigung der noch ausstehenden Auflagen und um detaillierte Stellungnahme zu Ziff. II 1 und 3 bitten.

gez.
H a r t m a n n

Beglaubigt:
S c h a f e r (Amtsrat)

LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS